

Der amtierende Personalrat:

Bernd Wichmann,	Vorsitzender	V 021	2477
Dr. Alfred Mikschl,	erster Stellvertreter	V 023	2476
Nordfried Grochert,	zweiter Stellvertreter	V 022	2415
Rosita Hellmold,	dritte Stellvertreterin	V 023	2476

Erika Ahrens	Sekretariat	V 020	2475
Hanna ten Brink	FK IV		2634
Helmut Janzen	Dez. 4		5407
Gabriele Jordan-Dreyer	Dez. 4		2140
Birgit Kürzel	ICBM		5372
Christine Meyenberg	FK I		2641
Volker Paluch	Dez. 1		3751
Renke Schütte	FK V		3446
Anke Westphal	BIS		4056

Vertrauensperson der Schwerbehinderten: Karl-Heinz Meyer 4005

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV@uni-oldenburg.de)
Katrin Reinken, Karsten Rubbel, Denny Wellmann

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Der Personalrat, Bernd Wichmann
Raum: V01 0-021
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg

Tel.: 0441-798-2475
Fax.: 0441-798-5845
E-Mail: personalrat@uni-oldenburg.de
<http://personalrat.uni-oldenburg.de>

Der Personalrat behält sich vor, Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung des Personalrats widerspiegeln. Leserbriefe, Anregungen oder Mails für das „Info“ sind uns immer gern willkommen!



PR-Aktuell

INFORMATIONEN VOM PERSONALRAT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Personalvertretungsgesetz verpflichtet Dienststelle und Personalrat zur vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Verpflichtung nimmt die Universitätsleitung schon lange nicht mehr ernst.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Personal- und Strukturentscheidungen getroffen, die sich im Nachhinein als falsch herausstellten.

Immer und immer wieder haben wir den Dialog mit den Verantwortlichen gesucht, haben vor Fehlentwicklungen gewarnt, unsere Beteiligungsrechte eingefordert und Missstände aufgezeigt.

Nichts ist dabei heraus gekommen. Wir wurden mit leeren Phrasen, halbherzigen Antworten und nichtssagenden Briefen abgespeist und nur, wenn ein Beschluss als Alibi gebraucht wurde, waren wir für die Dienststelle existent.

Uns Personalratsmitgliedern reicht es jetzt. Deshalb haben wir uns entschlossen, regelmäßig über Vorgänge in der Universität zu berichten, die Auswirkungen auf uns Beschäftigte haben.

Situation im Präsidium

Wer geglaubt hat, dass nach mehr als einjähriger Vakanz der Präsidentenstelle nun ein vollständiges Präsidium kontinuierlich arbeiten kann, sieht sich getäuscht! Fakt ist, dass die Vizepräsidentin für Verwaltung und Finanzen (VP-V), Frau Dr. Ahrens, die Universität Oldenburg verlässt. Ist die Harmonie doch nicht so groß, wie uns die Interviews im Uni-Info glauben machen wollen?

Was bedeutet der Weggang für uns? Wir werden für unabsehbare Zeit keine Ansprechpartnerin mehr im Präsidium haben. Für die Wiederbesetzung dieser Leitungsstelle ist ein zeitaufwändiges Besetzungsverfahren durchzuführen. Die Erfahrung zeigt, dass ein geeignetes Bewerberinnen-/Bewerberfeld schwer zu erschließen ist. Die Stelle ist wenig attraktiv, es ist ein Wahlamt auf Zeit. Statt jetzt professionell eine langfristige Neubesetzung voranzutreiben, wird auf Vertretungsregelungen gebaut.

Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen kein Ausdruck von Führungsstärke und vorausschauendem Personalmanagement, sondern schafft statt Lösungen nur neue Probleme. Bei einer sofortigen Ausschreibung könnte die VP-V-Stelle übergangslos neu besetzt werden.

Studierenden-Service-Center und rücksichtsloser Umgang mit Beschäftigten

Die Zusammenführung von Dezernat 3 (Studentische und akademische Angelegenheiten), der zentralen Studienberatung und dem Career Service wurde beschlossen und durchgeführt.

War es wirklich nötig, dass dadurch einem Mitarbeiter kurz vor seiner Verrentung seine Leitungsaufgabe entzogen wurde? In solchen Fällen ist der Personalrat leider machtlos.

Auch die Entscheidung des Präsidiums, die Leitung des Dezernats 3 zum 1. Oktober 2011 nicht neu zu besetzen und stattdessen das bestehende Arbeitsverhältnis mit der jetzigen Dezernentin zu verlängern, hat den Personalrat überrascht. Es war doch seit langem bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt die Pensionsgrenze erreicht. Stattdessen wurde sie von der Präsidentin gebeten, ein halbes Jahr länger der Universität zur Verfügung zu stehen, auch, um die Funktion der Stellvertretung der ausscheidenden Vizepräsidentin wahrzunehmen. Der Personalrat fragt sich, ob es wirklich eine sachgerechte Entscheidung ist, ein Vizepräsidentenamts für einen relativ kurzen Zeitraum vertreten zu lassen.

Hinausschieben der Altersgrenze gemäß § 36 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)

Diesen Anspruch können alle Beamtinnen und Beamte für die Dauer bis zu drei Jahren geltend machen. Eine Beteiligung des Personalrats ist hier nicht vorgesehen und auch nicht gewollt. Wir sind grundsätzlich dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Erreichen der Altersgrenze in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen, nicht zuletzt deshalb, um jüngeren Beschäftigten Platz zu machen.

Nachgehakt

Die Kritik aus der letzten Personalversammlung an EDE (Elektronischer dezentraler Einkauf) hat Herrn Seeger, Leiter Einkauf (Dezernat 2.4) erreicht. Er steht für Auskünfte und Hilfestellung allen Beschäftigten zur Verfügung. Zudem wird in jedem Fortbildungsprogramm für Beschäftigte ein Anwenderinnen-/Anwenderkurs angeboten.